Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 31.03.2025 Drucksache 19/5166

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Ramona Storm, Markus Walbrunn AfD**
vom 24.01.2025

Bevorzugung von Schülern mit Migrationshintergrund bei der Notenvergabe

Ein Bericht im Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* vom 18.01.2025 sorgte am Wochenende für Aufsehen in ganz Deutschland. Eine Studie der Universität Duisburg-Essen hat herausgefunden, dass Lehrkräfte Schüler mit Migrationshintergrund bei der Notenvergabe nicht benachteiligen – ganz im Gegenteil, diese werden sogar bei der Notenvergabe bevorzugt.

Diese Ungleichbehandlung geht zulasten unserer einheimischen Kinder und gefährdet die Bildungsgerechtigkeit enorm.[1]

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Bevorzugung bei der Notenvergabe an Schüler mit Migrationsgeschichte an bayerischen Schulen? ... 3

1.b) Wurde oder wird die Tendenz zur positiven Bewertung bei migrantischen Gruppen statistisch erfasst? ... 3

1.c) Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Lehrkräfte wurden bereits umgesetzt oder sind geplant, um Verzerrungen bei der Notenvergabe zu vermeiden? ... 3

2.a) Welche langfristigen Auswirkungen sieht die Staatsregierung in der derzeitigen Bewertungspraxis für Schüler mit und ohne Migrationshintergrund? ... 3

2.b) Welche konkreten strukturellen Änderungen plant die Staatsregierung, um diese Bildungsungleichheit zu verringern? ... 3

2.c) Gibt es aktuelle Programme oder Projekte, die Lehrkräfte auf die Auswirkungen der Bevorzugung bei der Notenvergabe hinweisen? ... 3

3.a) Hat die Staatsregierung Studien oder Forschungen in Auftrag gegeben, um die Ursache für Notenungleichheiten genauer zu untersuchen, wie dies etwa an der Universität Duisburg-Essen geschehen ist? ... 3

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

3.b) Falls ja, wie genau ist diese Studie aufgebaut? 3

3.c) Falls nein, warum ist dies bisher nicht geschehen? 3

4.a) Hat die Staatsregierung aufgrund von Beschwerden deutscher Schüler oder deren Eltern Kenntnis darüber, ob auch an bayerischen Schulen eine Bevorzugung bei der Benotung migrantischer Schüler zu beobachten ist? 4

4.b) Falls ja, welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung hier zu ergreifen? 4

4.c) Falls nein, welche Rahmenbedingungen an bayerischen Schulen beugen einer eine solchen Ungleichbehandlung vor? 4

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 24.02.2025

1.a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Bevorzugung bei der Notenvergabe an Schüler mit Migrationsgeschichte an bayerischen Schulen?

1.b) Wurde oder wird die Tendenz zur positiven Bewertung bei migrantischen Gruppen statistisch erfasst?

1.c) Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Lehrkräfte wurden bereits umgesetzt oder sind geplant, um Verzerrungen bei der Notenvergabe zu vermeiden?

2.a) Welche langfristigen Auswirkungen sieht die Staatsregierung in der derzeitigen Bewertungspraxis für Schüler mit und ohne Migrationshintergrund?

2.b) Welche konkreten strukturellen Änderungen plant die Staatsregierung, um diese Bildungsungleichheit zu verringern?

2.c) Gibt es aktuelle Programme oder Projekte, die Lehrkräfte auf die Auswirkungen der Bevorzugung bei der Notenvergabe hinweisen?

3.a) Hat die Staatsregierung Studien oder Forschungen in Auftrag gegeben, um die Ursache für Notenungleichheiten genauer zu untersuchen, wie dies etwa an der Universität Duisburg-Essen geschehen ist?

3.b) Falls ja, wie genau ist diese Studie aufgebaut?

3.c) Falls nein, warum ist dies bisher nicht geschehen?

Die Fragen 1 a bis 3 c werden gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) liegen keine Erkenntnisse sowie keine statistischen Daten zur etwaigen Bevorzugung einzelner Schülergruppen durch Lehrkräfte und daraus folgenden langfristigen Auswirkungen im Kontext von Leistungsbewertungen vor.

Für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationsgeschichte gelten die allgemeinen Vorgaben zum Nachweis des Leistungsstands und zur Bewertung von Leistungen nach Art. 52 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in Verbindung mit den jeweiligen Schulordnungen. Die einzelne Lehrkraft ist dabei an die bei der Leistungsbewertung zu beachtenden Grundsätze der Vollständigkeit, der Gleichbehandlung und der pädagogischen Verantwortung gebunden.

Als zentrale Aufgabe von Lehrkräften sind die Themen „Leistungsmessung, Leistungsbeurteilung und Leistungsbewertung“ wichtige Bestandteile aller Phasen der Lehrerbildung.

Auch das Schwerpunktprogramm des StMUK für die Lehrerfortbildung in Bayern weist dem Themenfeld „Leistungserhebung und Leistungsbewertung“ unter dem Schwerpunkt „Unterricht(sentwicklung)“ seit mehreren Jahren eine große Bedeutung zu, so auch im aktuellen Schwerpunktprogramm für die Jahre 2025 und 2026. Dadurch wurde und wird dem Fortbildungsbedarf der bayerischen Lehrkräfte zu diesem Thema auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung (*zentral* an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung [ALP] Dillingen, *regional* im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Bezirksregierungen und der Staatlichen Schulberatungsstellen, *lokal* an den Staatlichen Schulämtern und *schulintern* [SCHILF] an der Einzelschule) Rechnung getragen. Beispielsweise seien die Veranstaltungen „Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung, auch in inklusiven Kontexten“ (26.11.2024, ALP Dillingen) oder „Moderne Leistungserhebungen erstellen und Bewertungen vornehmen“ (geplant am 19.03.2025, Regierung von Schwaben) genannt.

Ebenso bietet das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zentrale Handreichungen und weiterführende Informationen, die sich diesem Themenfeld widmen.

Im Sinne der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten bestmöglich gefördert und unterstützt. Neben der Integrationsarbeit sowie der Werte- und Allgemeinbildung widmen sich die zahlreichen schulartspezifischen Maßnahmen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler stets auch der intensiven Förderung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch. Die schulischen Angebote für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler wurden über die vergangenen Jahre ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzliche langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt. Weiterführende Informationen zu den schulischen Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen in Bayern sind unter www.km.bayern.de[1] zu finden.

4.a) Hat die Staatsregierung aufgrund von Beschwerden deutscher Schüler oder deren Eltern Kenntnis darüber, ob auch an bayerischen Schulen eine Bevorzugung bei der Benotung migrantischer Schüler zu beobachten ist?

4.b) Falls ja, welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung hier zu ergreifen?

4.c) Falls nein, welche Rahmenbedingungen an bayerischen Schulen beugen einer eine solchen Ungleichbehandlung vor?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden gemeinsam beantwortet.

Dem StMUK liegen keine Hinweise zu einer etwaigen Bevorzugung bestimmter Schülergruppen vor (siehe hierzu die Antwort auf Fragen 1 a bis 3 c).

---

1 https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Satz 2 BayEUG werden die gesamten Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers unter Wahrung der Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft bewertet.

Bei zentral gestellten Prüfungen wie Abschlussprüfungen, durch die bestimmte Zugangsberechtigungen erworben werden können, sowie Jahrgangsstufentests kommen zentrale Aufgabenstellungen mit einheitlich geregelten Rahmenbedingungen zum Einsatz (z. B. zeitlicher Rahmen, erlaubte Hilfsmittel, Korrekturhinweise, ggf. Zweitkorrektur etc.), wodurch eine Bevorzugung einzelner Schülerinnen bzw. Schüler bei der Bewertung vermieden wird.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.